Form und Niederschrift gebunden. Ausnahmsweise kann jedoch in besonderen Fällen wegen hartnäckigen Verschweigens des oder der eigentlich Schuldigen eine Gesammtheit von Sträflingen z. B. der Cötus einer Factur, eines Schlafsaales ꝛc. statt des nicht zu ermittelnden eigentlichen Urhebers als solcher bestraft werden. — Zuerkennung der Strafe und Vollstreckung derselben haben stets dem Straffalle möglichst schnell zu folgen.

§. 26. **Vollstreckung der Strafen.** Die im §. 23 aufgeführten Strafarten, mit Ausnahme der unter 3 und 5, wegen deren vorher der Hausarzt zu hören, dürfen zwar ohne Weiteres vollstreckt werden, es ist aber dem Arzte alsbald davon Nachricht zu geben, welcher etwaige in dem Zustande des Straffälligen begründete ärztliche Bedenken zur Kenntniß des Hausverwalters zu bringen hat.

§. 27. **Strafjournal.** Jede Bestrafung ist nebst dem Vergehen, weshalb sie verhängt wurde, unter Angabe des Bestraften nach Namen und Nummer, sowie des Tages, in ein besonderes Journal zu verzeichnen.

Leipzig, den 8. August 1871.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Rüder.

Vermiethung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, am **Ranstädter Steinweg Nr. 76 1392 B** gelegene **Haus- und Gartengrundstück,** die ehemalige Amtswohnung des Pfarrers an der Jakobskirche, soll so wie es steht und liegt **vom 1. October d. J. an auf 5 Jahre** an den Meistbietenden **vermiethet** werden.

Wir beraumen hierzu Termin an Rathsstelle auf **Donnerstag den 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an und fordern Miethlustige auf, in demselben zu erscheinen und ihre Miethgebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen, sowie ein Situationsplan und Grundriß des zu vermiethenden Grundstücks liegen schon jetzt an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus, es wird auch das Grundstück Mittwoch den 2. August d. J. Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zur Besichtigung geöffnet sein.

Leipzig, den 28. Juli 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 8. August. Der „Köln. Ztg." schreibt man aus Süddeutschland: Durch die Ernennung der vier neuen Ober-Handelsgerichtsräthe ist dieser hohe deutsche Gerichtshof erst zu einem wahrhaft deutschen geworden und der Bestimmung näher geführt, welche bei Gründung desselben den Politikern neben den Juristen vorschwebte. Bis dahin war die einzige süddeutsche Kraft in dem Collegium der frühere heidelberger Professor Goldschmidt, und selbst dieser konnte Baden nur sein Adoptiv-Vaterland nennen. War bei seiner Wahl noch Ausschlag gebend, daß man eine hervorragende Autorität auf handelsrechtlichem Gebiete in den neuen Gerichtshof gewinnen wollte, so zeigt die Auswahl der jetzt neu ernannten Richter ganz deutlich, daß die Disciplin, welche dem Tribunal den Namen gab, nicht mehr an erster Stelle entscheidet. Es soll damit den neugewählten Ober-Handelsgerichtsräthen die volle Kenntniß in Handelssachen nicht abgesprochen werden, aber keiner von ihnen hat das Handelsrecht zu seiner Specialität gemacht. Der von Baden vorgeschlagene Dr. Puchelt gehört zu den tüchtigsten Juristen seiner engeren Heimath, und ohne Zweifel wird er ganz besonders zur Verwendung kommen, wo es die Entscheidung von Rechtssachen aus dem Elsaß gilt, da ja bekanntlich das badische Landrecht nur eine wenig veränderte Uebersetzung des Code civil ist. Einer gleichen Erwägung scheint der bisherige bayerische Ober-Appellationsgerichtsrath Wernz seine Ernennung zu verdanken. Er ist geborener Pfälzer und gründlicher Kenner den pfälzisch-französischen Rechtes. Durch diese beiden Persönlichkeiten wird der im Reichstage ausgesprochenen Befürchtung die Spitze abgebrochen, daß man in der Berufung von den elsässischen Gerichten an das Ober-Handelsgericht sich von dem gut informirten an den schlechter informirten Papst wenden werde, abgesehen davon, daß das Ober-Handelsgericht auch jetzt schon Mitglieder zählt, welche das französische Rechtsgebiet vollständig beherrschen. Die beiden anderen neuen Räthe, Dr. Marquard Barth und Professor Dr. Römer von Tübingen, stehen dem französischen Rechte fern; aber sie bringen in so fern neue Elemente in das Collegium, als in dem einen Falle ein gewiegter Praktiker, in dem anderen ein anerkannter Theoretiker des gemeinen Rechtes die geistige Kraft unseres künftigen Reichsgerichts verstärkt. Daß beide, der eine längere, der andere kürzere Zeit, im politischen Leben thätig geworden sind, vermindert ihre Tüchtigkeit für das Richteramt gewiß nicht. Das Rechtsleben ist ja nur ein Abbild und juristischer Niederschlag der gesammten vielgestaltigen Gesellschaftsbeziehungen, und eben der entschiedenste Parteimann im politischen Leben pflegt sich auf der Richterbank gerade um des Gegensatzes willen durch die ausgesuchteste Parteilosigkeit auszuzeichnen. In England und Nordamerika, wo fast regelmäßig die politische und parlamentarische Thätigkeit das Durchgangsstadium für die höheren Richterstellen ist, hat sich diese Erfahrung wieder und wieder bestätigt. Wir glauben, daß Süddeutschland nach seiner juristischen Seite durch diese Ernennungen im höchsten Gerichtshofe der Nation wohl vertreten ist und das Zusammenarbeiten von Süddeutschen und Norddeutschen innerhalb dieser Reichsbehörde ein weiteres Bindemittel zwischen den deutschen Stämmen sein wird.

* **Leipzig,** 8. August. Das amtliche „Dresdn. Journal" erklärt officiös: Eine auch in sächsische Blätter übergegangene Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" findet es auffällig, daß das „Dresdner Journal" kein Wort des Bedauerns über den bevorstehenden Rücktritt des Herrn Ministers v. Falkenstein oder der Anerkennung seiner Verdienste gefunden, sondern sich darauf beschränkt habe, die bezügliche amtliche Notiz mitzutheilen. Wir haben zur Erklärung dieser Thatsache einfach auf den Umstand zu verweisen, daß Herr v. Falkenstein zur Zeit noch amtirender Minister und es nicht die Gewohnheit der sächsischen Minister ist, die amtlichen Organe zu ihrem Lobredner zu machen. Wenn aber die erwähnte Correspondenz fortfährt: „Soll man daraus auf irgend eine Trübung des Verhältnisses zwischen dem ausgeschiedenen (d. h. demnächst ausscheidenden) Minister und seinem königl. Herrn schließen, welche möglicherweise Falkenstein's Entschluß zum Rücktritt beschleunigte?" so sind wir in der Lage, dieser Unterstellung das entschiedenste Dementi entgegenstellen zu können. Herr v. Falkenstein wird im Vollbesitze der königlichen Huld, auf welche lange, treue und erfolgreiche Dienste ihm einen gerechten Anspruch erworben haben, zurücktreten und befindet sich noch heute mit seinem königlichen Herrn nicht minder als mit seinen Collegen in vollständiger Uebereinstimmung sowohl in Bezug auf die in das specielle Ressort des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts einschlagenden Fragen, als in Bezug auf die Staatsverwaltung im Allgemeinen.

r. **Leipzig,** 8. August. In der gestrigen, das Leipziger Cottage-Quartier betreffenden Versammlung wurde Seitens eines Comitémitgliedes mitgetheilt, es sei ihm an derjenigen Stelle, welche die Leitung des hiesigen Pferdeeisenbahn-Unternehmens in der Hand hat, mitgetheilt worden, daß die Linien, welche zunächst gebaut werden, folgende Richtungen einschlagen. Erstens wird eine Ringlinie um die innere Stadt errichtet; an diese schließt sich nach Süden eine Linie bis nach Connewitz an, welche ihr Ende daselbst an der Brücke (Chausseehaus) erreicht. Weiter wird eine Linie durch die Weststraße, die Plagwitzer Straße, über die Elsterbrücke, nach dem Dorfe Plagwitz und von da nach Lindenau bis an das Chausseehaus gebaut. Eine Linie direct nach Lindenau ist zunächst nicht beabsichtigt. Die dritte Linie endlich führt von dem Postgebäude aus durch die Dresdner Straße nach Reudnitz bis zur Grünen Schenke. Linien nach Gohlis und Eutritzsch sind der späteren Zeit, wenn sich die Rentabilität des Unternehmens herausgestellt hat, vorbehalten. Die Gesellschaft ist nicht abgeneigt, sich für den Fall, daß ein größeres Cottage-Quartier entsteht, die Concession zu einer Verbindungslinie zwischen diesem und der Stadt zu erwerben.

* **Leipzig,** 8. August. Als Nachtrag zu dem gestrigen Bericht über die Sommerpartie des „Klapperkasten" theilen wir noch Folgendes mit: Herr Schmidt, der Besitzer der Restauration vom „Café Sedan" und des Grundstückes selbst, hatte die Theilnehmer der Sommerpartie ausdrücklich eingeladen, seinen soeben vollendeten Decorationen der Localitäten und dem Abputz des ganzen Hauses durch einen Besuch nach der Heimkehr vom Feste die Weihe zu geben. Das Grundstück war in der Nacht bis unter die Dachzinne illuminirt, eine deutsche Riesenfahne wehte aus der Dachluke herab, inwendig war Alles mit Guirlanden von Eichenlaub, vorzugsweise der Eingang und die Treppengeländer, geziert; am Hause prangen die Medaillons der neuen Ehrenbürger Bismarck und Moltke. Die Betheiligung war eine sehr zahlreiche, der Aufenthalt ein sehr angenehmer, die Stimmung eine fidele, wozu die mitgebrachte Musik nicht wenig beitrug; in corpore sang man das Lied, welches auf der Festwiese in Lindhart zum Verkauf kam, mit seinen 22 Versen vollständig ab, und dasselbe machte nicht wenig Fourore. In früher Stunde schied man heiter und mit dem ganzen Feste sehr zufrieden auseinander.

v. **Leipzig,** 8. August. Freundnachbarlich haben sich in jüngster Zeit die Inhaber zweier, nur durch einen Privatgarten getrennten Restaurationsgärten an der Westpromenade, gegenüber der Centralhalle, des Gartens vom Hotel de Saxe und des von Reisse's Etablissement, verbunden, den unverkennbaren Reiz des Naturkneipens bei gutem Stoff und in guter Gesellschaft durch Concertaufführungen, die abwechselnd in dem einen und dem andern Garten stattfinden, jedesmal aber in beiden Localen gehört werden, beträchtlich zu erhöhen. Diese neue Einrichtung hat so viel Anklang gefunden, daß wir bald wieder solche Abendconcerte im Grünen, unter luftigen Hallen und kühl-schattigen Bäumen zu gewärtigen haben dürften.

* **Leipzig,** 8. August. Die letzte, am vorigen Sonntag veranstaltete theatralische Aufführung der hiesigen Gesellschaft „Palme" zeigte wieder, welcher gediegener Kern von Humor und gesellschaftlichem Verständniß in dieser Vereinigung enthalten ist. Aufgeführt wurde als erstes Stück der Schwank „Nummer 777", worauf ein allegorischer Prolog „Der Krieger Heimkehr" von dem sehr tüchtigen und unermüdlichen Regisseur der Gesellschaft, Herrn Ernst Hessel, der diesen Prolog auch dichtete, vorgetragen wurde. Das Lustspiel „Die Wiener in Berlin" beendigte die theatralische Aufführung.

* **Leipzig,** 8. August. Die Skerl'sche Kranken- und Leichen-Commun hielt am 6. August ihre halbjährige General-Versammlung ab. Aus dem Bericht des Vorsitzenden ging hervor, daß die Pocken-Epidemie einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesellschaft geübt hat, indessen ist es doch möglich gewesen, von Steuer-Erhöhung abzusehen. Die Gesammtsumme des verausgabten Krankengeldes beträgt 273 Thlr. 22 Gr. 5 Pf., die Todtenopfer 133 Thlr. und die gewöhnlichen Ausgaben 61 Thlr. 29 Gr. Die Gesammt-Einnahme in derselben Zeit beträgt 388 Thlr. 19 Gr. und ist somit ein durch den Reservefond gedeckter Ausfall von 80 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. entstanden. Im letzten Halbjahre sind 14 neue Mitglieder eingetreten, während 6 Mitglieder starben, 4 Mitglieder aus der Liste gestrichen wurden und 1 Mitglied von hier wegzog; im Ganzen zählt die Commune gegenwärtig 297 Mitglieder. Der Cassenbestand besteht gegenwärtig aus 933 Thlr. 23 Gr. 4 Pf., angelegt in Leipziger Stadtschuldscheinen und in der Sparcasse. Die General-Versammlung genehmigte den Rechnungs-Abschluß in allen seinen Theilen.

— Während des ersten Halbjahres 1871 sind von den Geschworenen folgende Verbrechen abgeurtheilt worden: Wegen Widerstand gegen Forstbeamte wurden 2 Personen verurtheilt; wegen Münzverbrechen 18, nämlich 16 in Zwickau und 2 in Chemnitz; wegen Meineids 11 und wegen fahrlässigen Meineids 2 Personen; wegen Nothzucht 4; wegen Mord 10, nämlich 8 in Bautzen und 2 in Dresden; wegen Kindestödtung 1 weibliche Person in Glauchau; wegen Todtschlag wurden 2, fahrlässige Tödtung 7 Personen und fahrlässige Körperverletzung 1 Person verurtheilt. Von Eigenthumsvergehen fielen 10 Personen Diebstahl 1 Unterschlagung, 7 gewerbmäßige Hehlerei, 5 Betrug, 2 Urkundenfälschung und 2 betrügliche Bankerotte zur Last. Dazu kommen noch 1 Hinterziehung der Hülfsvollstreckung, 5 Brandstiftungen und 1 Eisenbahnbeschädigung. Die Verurtheilten waren 72 männliche und 20 weibliche Personen; dagegen wurden 25 Personen freigesprochen.

— Am 31. Juli hat in Dresden eine Conferenz der Dux-Bodenbacher Bahnverwaltung mit den Verwaltungen der beim Export der böhmischen Braunkohle betheiligten Bahnverwaltungen stattgefunden. Dux-Bodenbach strebte einen directen Tarif an, erklärte jedoch, nicht billiger fahren zu können, als Aussig-Teplitz und Oesterreichische Staatsbahn zusammengenommen fahren. Dies nahm man deutscherseits nicht an, weil ja bei Gründung der Dux-Bodenbacher Bahn ausgesprochen worden, daß sie Concurrenzbahn sein wolle. Ebenso ging man nicht auf Wagenstellung ein, und konnte dies um so weniger, als sich im Verlaufe der Conferenz herausstellte, wie gering zunächst die Kohlenverfrachtung auf der Dux-Bodenbacher Bahn sein werde. Es wurde nachgewiesen, daß, wenn der Betrieb auf derselben binnen zwei Monaten eröffnet würde, nicht mehr als täglich 10 Wagen, binnen 4—6 Monaten aber höchstens 50 Wagen täglich verfrachtet werden würden. Wenn sodann Alles günstig geht, so kann für das ganze Jahr 1872 auf eine Verfrachtung von 5—6 Millionen Centner gerechnet werden. Demnach blieb die Conferenz, wie vorauszusehen gewesen, weil vefrüht, resultatlos.

— In der Elbe wird die Kettenlegung bis Magdeburg schon im Laufe dieses Monats beendet sein. Der Betrieb unterhalb Riesa ist stückweise auch bisher geübt worden, doch kann natürlich an einen geregelten Fahrplan vor der Fertigstellung nicht gedacht werden. Die Voranschläge erweisen sich als sehr vorsichtig, so daß zur Beschaffung aller Betriebsmittel von dem bereit stehenden Capital von 800,000 Thlr. nur 700,000 Thlr. zu begeben waren. Die anderseitig geschehene Behauptung, daß noch eine weitere Zeichnung von 100,000 Thlr. beabsichtigt würde, während im Gegentheil dieselbe Summe erübrigt werden konnte, erscheint also rein aus der Luft gegriffen.

— Aus Zwickau meldet das dortige „Wochenblatt": Sicherem Vernehmen nach ist auf die am 8. Juli eingereichte Vorstellung des hiesigen Stadtraths, die Ausführung des Kasernenbaues betreffend, eine Resolution des königl. sächs. Kriegsministeriums eingegangen. Dieselbe lautet dahin, daß durch die Formirung eines 15. Armeecorps, zu welchem das sächsische 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 dauernd abcommandirt sein wird, und bei den dadurch veränderten Dispositionen die Erbauung einer Infanterie-Regiments-Kaserne in Zwickau nicht mehr erforderlich sei. Hinsichtlich der Entschädigungsfrage wird darauf hingewiesen, daß im Hinblick auf die disponiblen Mittel eine vollständige Entschädigung als unausführbar zu bezeichnen sei und die Andeutung hinzugefügt, daß zur Erledigung dieser Angelegenheit eine baldige mündliche Verhandlung sehr erforderlich sein werde. Die Belassung einer Garnison überhaupt ist in gedachtem Rescript nicht näher erwähnt.

— Der in Dresden erscheinende „Volksbote" berichtet über einen unlängst im Arbeitshause zu Zwickau vorgekommenen Scandal. Da bis heute eine Berichtigung oder Widerlegung dieses Berichtes nirgends veröffentlicht worden ist, so lassen wir denselben, dem „Volksboten" die volle Verantwortlichkeit dafür überweisend, mit einigen zweckmäßigen Abkürzungen hier folgen: Im Arbeitshause zu Zwickau regiert der Herr Regierungsrath d'Alinge bekanntlich absoluter als der angestammte König von Sachsen, und er sieht Dies auch als sein Recht an. Mit dieser Regierung sind nun seit Jahren die unfreiwilligen Insassen des Arbeitshauses nicht recht einverstanden, und darin möchten sie auch Recht haben. Die gegenseitige Spannung kam am 25. Juli Mittags 12 Uhr zur Katastrophe, indem dort ein Gericht aufgetischt wurde, welches weder nach Lehmann's noch nach Saalbach's Küchenvorschriften zugerichtet war. Die chemische Analyse hätte die drei Hauptbestandtheile Grünkraut, Grütze und Graupen erwiesen; das Grünkraut war schon 5—6 Tage vorher, wenigstens deutete sein Zustand darauf hin, dem mütterlichen Erdboden entzogen worden und demgemäß längst faulig, das Ganze mit stinkigem Fleische angemacht, und das zum 25. Juli. Die Abtheilung B machte sofort mit dem Essen Strike und verlangte den Director. Derselbe kam jedoch nicht, sondern an seiner Stelle der Inspector, Lieutenant oder Oberlieutenant a. D. Böhme, welcher kostete und dann stillschweigend seiner Wege ging. Genießbares Essen gab's nicht an Stelle dessen, und die Abtheilung B weigerte sich zu arbeiten, weil sie Hunger hatte. Alsbald nach 2 Uhr erscheint gerröthet der Herr Regierungsrath und fragt den Ersten: „Warum arbeitest Du nicht?" Der Angeredete antwortet ganz ruhig: „Weil ich Hunger habe, ich will mein gesetzmäßiges Essen." Auf diese Antwort wird er auf Befehl des Directors gesättigt? nein, Gott bewahre, sondern — arretirt. Fort rauscht der Gestrenge zu einem andern, zu einem Dresdner Namens Wetzig, der ihm kaltblütig trocken auf die Frage antwortet: „Ich verlange eine Kanne ordentliches Gemüse und brauche kein stinkiges Gemüse zu verzehren." Da rast der Herr Regierungsrath (nebenbei bemerkt, ein ehemaliger Schützenlieutenant): „Ihr Elenden, ich lasse Euch sofort hier im Saale niederschießen, wenn Ihr nicht arbeitet." Ein Aufseher geht fort und holt Militair, 21 Mann mit Gewehr, dieselben werden jedoch nicht in den Saal gelassen, indem die Abtheilung zu Stühlen greift und eine drohende Haltung annimmt. Der Herr Regierungsrath bekommt so drastische Worte, auf dunkle Vorgänge Bezug nehmend, zu hören, daß er es vorzieht, sich schleunigst zu entfernen. Die Arretirten sind jetzt noch im Arrest, weil sie sich weigern zu arbeiten, obwohl sie nun Semmelsuppe, ohne Bouillon bekommen. Sie verlangen eine Untersuchung. Ein sehr billiger Wunsch, aber er scheint nicht erhört zu werden. (Dem Publicum wird hoffentlich nicht allzu spät eine amtliche Aufklärung über jene Vorgänge zu Theil werden.)

— Das „Chemnitzer Tageblatt" berichtet aus Chemnitz, 6. August: Die hiesigen Webermeister hatten vor einiger Zeit eine Versammlung abgehalten, in welcher sie ein Comité wählten, dem sie den Auftrag ertheilten, geeignete Schritte zu thun, um zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Weberbranche bezüglich der ungleichen und zum Theil zu niedrigen Löhne, sowie einiger anderen eingeschlichenen Uebelstände, eine Verständigung herbei zu führen. Dieses Comité erstattete am vergangenen Sonnabend in der Abendstunde 8 Uhr in Stadt London abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Webermeister Bericht über seine Thätigkeit, sowie über die erzielten Erfolge. Dem Berichte zufolge hatte das Comité eine Eingabe an den Stadtrath gerichtet, in welcher es den Wunsch aussprach, der Stadtrath möge diese Angelegenheit in die Hand nehmen und, um die so nothwendige Verständigung herbei zu führen, eine Versammlung der Arbeitgeber mit dem Comité einberufen, in welcher ein Rathsmitglied den Vorsitz führe. Gleichzeitig hatte es sich schriftlich auch an Herrn Stadtrath Marbach mit der Bitte gewendet, dieser Herr möge sich als Fachmann dieser Angelegenheit besonders annehmen. Zu seinem Bedauern erklärte das Comité berichten zu müssen, daß durch die eingeschlagenen Schritte der gewünschte Erfolg nicht erzielt worden sei, indem es vom Stadtrathe eine ablehnende, von Herrn Marbach aber gar keine Antwort erhalten habe. In Anbetracht dieser Sachlage beschloß die Versammlung mit Einstimmigkeit, das Comité zu beauftragen, dasselbe möge alle gesetzlichen Wege einschlagen, die geeignet schienen, die so nothwendige Verständigung resp. die Erfüllung der so gerechten Wünsche herbei zu führen.

Leipziger Börse.

Productenpreise den 8. August 1871 Mittags 1 Uhr.

Witterung: Schön.

Weizen pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, loco 64 à 75 ⅏ bez. u. B., feinster einzeln höher. Unverändert.

Roggen pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, loco guter 56 à 58½ ⅏ bez. u. B., geringer 48 à 52 ⅏ B. Unverändert.

Gerste pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, loco 48 à 56 ⅏ nominell.

Hafer pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, loco 49 à 56 ⅏ bez. u. B.

Raps pr. 1000 Ko. oder 2000 ℔ netto, loco 106 à 110 ⅏ bez. nach Qualität.

Rapskuchen pr. 100 Ko. oder 200 ℔ netto pr. August-December 4 à 4⅙ ⅏ bez.

Rüböl pr. 100 Ko. oder 200 ℔ netto, loco 28½ ⅏ B. und bez., pr. August-September 28 ⅏ bez., pr. October-November 28 ⅏ B. Fest.

Leinöl pr. 100 Ko. oder 200 ℔ netto, loco 26 ⅏ B.

Spiritus pr. 10000 Litre % ohne Fass, loco 18 11/30 ⅏ G., pr. October-December in gleichen Raten 17 18/30 ⅏ G. Höher.

Adv. Cerutti, Secr.

Dresdner Börse, 7. August.

Societätsbr.-Act. — G.	Dresdner Feuerversi.-Actien pr. Stück Thlr. — G.
Felsenkeller do. — G.	Thode'sche P.-A. — G.
Feldschlößch do. — G.	Dresdn. P.-A. — G.
Medinger 65 bz	Felsenkeller-Priorität — G.
S Dampfsch. 193¾ bz	Feldschlößchen do 5% — G.
Elb-Dampfsch. 239¼ G.	Thode'sche P. do. 5% — G.
Kettenschiff. 116 B.	Dresdn. P.-Pr. 5% — G.
Niederl. Champ.-A. — G.	